

Maximal 20 000 Euro pro Verein möglich

EHRENAMTSFÖRDERUNG Nackenheimer Rat kann bis zu drei Anträge aus dem Ort an den Kreis Mainz-Bingen weiterleiten

Von
Jürgen Strickstock

NACKENHEIM. Einen breiten Raum nahm bei der Ratsitzung die Debatte um Anträge zur Ehrenamtsförderung des Kreises ein. Der Landkreis Mainz-Bingen stellt 2013 dafür eine Million Euro zur Verfügung. Ortsvereine und ehrenamtliche Initiativen können daraus Mittel von maximal 20 000 Euro je Maßnahme beantragen. Ortsbürgermeister Heinz Hassemer (CDU) unterstrich, dass gemäß den Vorgaben des Krei-

ses der Ortsbezug der zu beantragenden Fördermaßnahmen gewährleistet sein muss. Die Ortsgemeinde kann bis zu drei Anträge an den Kreis weiterleiten. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung solle geprüft werden, welche Anträge vorliegen und welche Prioritäten geboten seien. Hassemer verwies beispielhaft auf den Antrag des Museumsausschusses des Heimat- und Verkehrsvereins zur Förderung des ehrenamtlich geführten Ortsmuseums.

Im Vollzug des Haushaltsplans 2012 hat der Rat nicht

ausgeschöpfte Finanzmittel mit den diesbezüglichen Haushaltsermächtigungen einstimmig in den Haushalt 2013 übertragen. Überwiegend handelt es sich dabei um Investitionen für begonnene und noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen für die Kindertagesstätten (Neubau und Erweiterungen) sowie den Endausbau Gewerbegebiet am Wiesendeich mit einer Gesamtsumme von rund 796 000 Euro, die im Finanzhaushalt ihren Niederschlag findet. Im Ergebnishaushalt geht es um Mittel für die Ein-

IM RAT NOTIERT

► Ortsbürgermeister Hassemer verwies auf den **Internationalen Tag und die Internationalen Wochen gegen Rassismus (11.-24. März)**, zu denen der Beauftragte für Migration und Integration der VG-Bodenheim, Apostolos Pashalidis-Vollmer, ein Infoblatt herausgegeben hat.

richtung von Kita-Plätzen für Kinder unter drei Jahren, für die Dorfmoderation und die Unterhaltung der Außenanla-

gen des Friedhofs in Höhe von insgesamt etwa 22 000 Euro.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat die Aufhebung des Bebauungsplans „Rudelheck“ einschließlich seiner Änderungen. Da die Bebauung weitgehend abgeschlossen ist und keine weiteren Neubauten in dem Gebiet geplant sind, wird kein neuer Bebauungsplan erstellt. Noch ausstehende Maßnahmen müssen mit der für Nackenheim geltenden Gestaltungsatzung im Einklang stehen.

Im Hinblick auf den notwendigen Technologiewechsel in

der Straßenbeleuchtung wegen des Verbots von Quecksilberdampflampen ab 2015 sprach sich der Rat dafür aus, die mögliche Ausrüstung mit LED-Leuchtmitteln offen zu halten. Dazu wären Zuschüsse des Bundes möglich, die bis zum 31. März 2013 beantragt sein müssen. Damit könne die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel „Zuschussfrist bewahrend“ vorbereitet werden. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung steht noch aus. Deshalb will sich der Ortsgemeinderat eine Ablehnung der Umrüstung vorbehalten.